

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.



Anzeiger

für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag.
Bestellpreis incl. Austr. Sonntagsblatt vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. (monatl. im Verhältnis). Bei allen würt. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr Vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerh. desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hierzu 15 Pfg. Bestellgeld.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft.

Nro. 143.

Montag, 7. Dezember 1903.

39. Jahrgang

Rundschau.

Magold, 2. Dez. Im „Gesellschafter“ ist folgende kräftige Abbitte zu lesen: „Mezger Georg Mohr I in Gütlingen nimmt die am 19. Oktober 1903 in beleidigender Form gegen die bürgerlichen Kollegien ausgestoßenen Ausdrücke reumütig zurück, bittet deswegen öffentlich um Verzeihung und gibt das Versprechen, auch in Zukunft sein böses und lasterhaftes Maul zu halten und sein trauriges Geschwätz zu unterlassen. Neben den entstehenden Kosten zahlt Mohr zur freien Verfügung des Gemeinderats für Zwecke der Gemeinde eine Buße von 50 Mark. Georg Mohr I, Mezger.“

Ulm, 1. Dez. Die Apotheker in Ulm, Neu-Ulm und Söflingen erlassen eine Bekanntmachung, wonach sie sich außerstand sehen, an dem bisher üblichen Vergütungssystem festzuhalten. Unbekanntem soll überhaupt kein Kredit mehr gewährt werden. Gegen diese Neuerung wendet sich ein Eingeklagter im heutigen Tagblatt, in dem ausgeführt wird, daß dadurch eben die zahlreichen Bürger getroffen würden, bei denen die Armut einkehrt, wenn der Vater oder die Mutter aus Krankenkasse geworfen wird. Eine solche allgemeine Bestimmung, die ja bezüglich des Handverkaufs gerechtfertigt sei, vertrage sich nicht mit der Aufgabe der nicht bloß dem Interesse der Apotheker, sondern auch dem öffentlichen Wohl dienenden Apotheken, und Sache der Ärzte wäre es, sich dagegen zu verwehren.

In Brötzingen hatte ein Lehrer einen Knaben wegen Unfleißes gezüchtigt. Nach drei Tagen war das Kind eine Leiche. Die gerichtliche Sektion des Leichnams ergab jedoch, daß das Kind einem rapiden Lungenleiden erlegen ist. Der Fall erregte das größte Aufsehen und kann in Lehrerkreisen nur zur Vorsicht dienen, in künftigen Fällen einem leibarmen, blassen und schwächlichen Kinde gegenüber mit dem Züchtigungsrecht möglichst sparsam umzugehen.

Karlsruhe i. B., 30. Nov. Ein Studierender aus Konstanz erschoss unvorsichtigerweise mit einem Jagdgewehr ein Mädchen aus Schopfheim. Derselbe zielte im Scherz auf das Mädchen mit dem Gewehr, das er ungeladen wähnte. Der Täter ist verhaftet.

Nürnberg, 3. Dez. Mit dem gestrigen Expreszug reisten der Oberhofmarschall Graf Mirbach mit mehreren Herren nach Meran, um dort für den Winteraufenthalt Kaiser Wilhelms Quartier zu machen.

Wie die „M. N. N.“ melden, ist der frühere Bürgermeister von Oberamergau, Mayer, bekannt als ehemaliger

Darsteller des Christus bei den Oberamergauer Passionspielen, am 1. Dez. in München gestorben.

Berlin, 3. Dez. Eine durch die Blätter gehende Meldung, daß der Kaiser einen dauernden Winteraufenthalt in Meran nehmen wird, und daß der Oberhofmarschall Freiherr von Mirbach deshalb dorthin abgereist ist, beruht, wie wir erfahren, auf falschen Informationen. In Meran wurde ein Bruder Mirbachs beerdigt. Ganz unrichtig ist es, daß während einer etwaigen Abwesenheit des Kaisers eine Regenschicht ernannt werden soll. Dagegen gilt es als ziemlich feststehend, daß der Kaiser zu seiner Erholung nach Weihnachten einige Zeit im Süden zubringen wird.

Berlin, 3. Dez. Der Reichstag wurde heute Mittag im königlichen Schlosse durch den Reichskanzler Grafen Bülow mit einer Thronrede eröffnet, in welcher der Kaiser zunächst seinen Dank ausspricht für die Anteilnahme an seiner Erkrankung. Alsdann wird auf die ungünstige Lage der Reichsfinanzen hingewiesen und eine Anleihe angekündigt. Des weiteren wird ein neuer Gesetzentwurf betreffend die anderweite Ordnung des Finanzwesens des Reiches in Aussicht gestellt. Auf dem Gebiete des Heerwesens soll zunächst die Verlängerung des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke um ein Jahr vorgeschlagen werden. Das Versorgungswesen für Offiziere und Mannschaften soll neu geregelt werden. Ferner werden angekündigt eine Vorlage auf Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte, eine Aenderung des Börsengesetzes soweit es den Börsen-Terminhandel betrifft, sowie ein Entwurf zum Schutze des Weinbaues gegen Schädlinge. Die Frage eines gesetzlichen Entschädigungsanspruches für unschuldig erlittene Untersuchungshaft wird im Bundesrat erwogen. Ferner kündigt die Thronrede an, den bekanntesten Gesetzentwurf über die Zinsgarantie für eine Bahn von Dares Salam nach Mrogoro und eine solche betreffend die Verlängerung des Meistbegünstigungs-Vertrages mit England. Zum Schlusse weist die Thronrede auf die guten und freundlichen Beziehungen zu allen fremden Mächten hin. In der macedonischen Frage sei zwar Deutschland weniger interessiert, habe aber durch seine Vermittlung folgenschwere Verwicklungen vorgebeugt. Durch die Begegnungen des Kaisers mit dem Könige von Italien und den Kaisern von Oesterreich und Rußland sei der Wunsch und die Hoffnung aufs neue befestigt, den Frieden zu bewahren vor gefährlichen Störungen.

Berlin, 4. Dez. (Reichstag). Zunächst wird die Wahl des Präsidenten vorgenommen. Von den abgegebenen 353 Stimmen erhält Graf Ballestrem (Ztr.) 250. 100 Zettel sind unbeschrieben, zersplittert 3. Graf Ballestrem nimmt die Wahl dankend an und verspricht, sich zu bemühen, unter allen Umständen die Würde des Reichstags nach außen und innen zu wahren und die Arbeiten des Reichstags zu fördern. (Beifall.) Graf Ballestrem bittet um die Unterstützung des Hauses und spricht sodann dem Alterspräsidenten den Dank für die bisherige Geschäftsleitung aus. Als erster Vizepräsident wurde Graf Stolberg (kons.) mit 239 Stimmen gewählt. Singer erhielt 68. Als zweiter Vizepräsident wurde Paasche (Nat.-Lib.) mit 230 Stimmen gewählt.

Berlin, 28. Nov. (Arbeiter Terrorismus.) Der Maschinenarbeiter M. aus Charlottenburg, ein gut empfohlener, tüchtiger, ruhiger und fleißiger Mann, weigerte sich, dem sozialdemokratischen Verbands beizutreten und mit zu streiken. Nach Beendigung des Streiks erhielt M. Arbeit in der Weißenseer Holzbearbeitungsfabrik. Von den übrigen Arbeitern wurde nun M. in jeder Weise drangsaliiert. Seine Maschine wurde in Unordnung gebracht, die Schmierlöcher wurden vernagelt, die Bandsägenblätter verkränkt, die Hobeisen zerschlagen, so daß es ihm schließlich unmöglich war, dort weiterzuarbeiten. M. gab deshalb seine Stellung auf und erhielt bei der Firma Klapproth und Hoppe Arbeit. Dort wiederholt sich derselbe Vorgang. Die organisierten Arbeiter wollten M. nicht im Betriebe dulden. M. mußte abermals weichen, trotzdem die Arbeitgeber warm für ihn eintraten und auch der Polizeipräsident sich des Mannes, der eine Familie mit sechs Kindern zu ernähren hat, annahm und diesen Fall dem Minister vortrug.

Paris, 23. Nov. Frederic Humbert der jetzt im Zuchthause zu Honars Sträfungskleider und statt des Namens nur noch eine Nummer trägt, ist dort in den Arbeitsaal versetzt worden, wo Korsets für Pariser Modewarengeschäfte gefertigt werden. Aus einem Teil des Erlöses, der ihm gutgeschrieben wird, kann er sich Wein zu der mageren Gefängnisloft, täglich Suppe und Gemüse und zweimal wöchentlich Fleisch, verschaffen. Die beiden Brüder Daurignac befinden sich jetzt in der Strafanstalt Poissy, wo Emile nur einige Monate, Romain dagegen über ein Jahr wird verweilen müssen. Der eine verfertigt Lampenschirme, der andere Bürsten. Im Frauenzuchthause zu Rennes, wo Therese

Humbert sich seit acht Tagen befindet, wird die Haupttätigkeit auf die Herstellung von Hemdkragen verlegt, deren Abnehmer drei große Pariser Häuser sind. Die Sträflinge sind auf vier Sektionen verteilt, Zuschneiderinnen, Näherinnen, die an der Nähmaschine das geheftete Material steppen, Wäscherinnen und Plätterinnen. Frau Humbert ist der ersten zugeteilt, die nur etwa fünf und zwanzig bis dreißig Personen umfaßt und „anständig“ zusammengefaßt ist, nämlich so, daß die verurteilten Dirnen und auch die Mörderinnen davon fern gehalten werden. Die Zuschneiderinnen haben sogar ihren eigenen Tisch und eigenen Schlafsaal, stehen aber daneben unter der ganzen Strenge der Hausordnung.

Philadelphia, 3. Dez. Nach einer hiesigen Meldung der „Daily Mail“ ist die Uebertragung des Ohres durch Dr. Nelson gelungen. Der Käufer und der Verkäufer des Ohres wurden am Sonntag von einander getrennt, nachdem sie elf Tage weniger zwei Stunden mit einander verbunden gewesen waren.

Unterhaltendes.

Im Banne der Rache.

Von D. Elster.

31) (Nachdruck verboten.)
Mit der Würde eines siegreichen Imperators setzte sich der Staatsanwalt. Triumphierend slog sein Blick zu dem Publikum im Zuhörerraum hinüber, das in ein leises Murren der Bewunderung für den scharfsinnigen Staatsanwalt ausbrach. Von den Zuhörern war Cläre von Helden bereits verurteilt, machte doch die Angeklagte ganz den Eindruck als sei sie durch die Wucht der staatsanwaltlichen Beweise niedergeschmettert. Bleich und regungslos saß sie da, die tränenlosen Augen starr in die Ferne gerichtet, als erblickte sie ein furchtbares Schreckgespenst. Als der Präsident einige Worte an sie richtete, schrak sie heftig zusammen; dann überfiel sie ein krampfhaftes Weinen, so daß der Verteidiger um Unterbrechung der Sitzung ersuchte.

„Wir werden mit der Vernehmung des zweiten Angeklagten fortfahren,“ sagte der Präsident ernst. „Die Angeklagte mag sich einstweilen erholen.“

Johannes wäre am liebsten Cläre zu Hilfe geeilt, hätte sie in seine Arme genommen und fortgeführt, weit fort — hinaus aus dieser jede edle Empfindung, jeden edlen Stolz, jede Selbstachtung erdrückenden Umgebung. Ein heiliger Zorn ergriff ihn, eine Entrüstung, die seine Stimme erbeben, seine Gestalt erzittern ließ.

Als der Präsident ihn aufforderte, zu sagen, was er wisse, mußte er mit Gewalt seine Aufregung unterdrücken, um nicht dem Gerichtshof, dem Staatsanwalt, den Geschworenen und den Zuhörern mit Donnerstimme entgegen zu rufen, welch ein namenloses Unrecht sie alle, alle begingen, Cläre von Helden vor das Forum zu zerren, sie einer geistigen und seelischen Tortur zu unterwerfen, welche sie auf immer vernichten, ihren Seelenfrieden auf immer zerstören mußte.

„Ich bin unschuldig,“ sprach er mit lauttönender Stimme, „wie Fräulein

von Helden unschuldig ist. Schuldig allein sind, wenn hier von einer Schuld die Rede sein kann, Frau von Dettekint und der Doktor Mittenzweig. . .“

„Ich ersuche den Angeklagten, keine haltlosen Verdächtigungen auszusprechen,“ ermahnte der Präsident.

„Es sind keine haltlosen Verdächtigungen — ich kann meine Aussagen beweisen, beschwören! Doktor Mittenzweig hat Frau von Dettekint das Gift verschafft, Frau von Dettekint hat das Gift in ein Glas getan, welches vor dem Bette des Fräulein von Helden stand, in der Voraussicht, daß Fräulein von Helden daraus trinken werde. . . Frau von Dettekint haßte ihre Stiefschwester — Frau von Dettekint wollte sich an ihrer Stiefschwester rächen, weil sie in dem törichtesten Wahn lebte, diese habe ihr die Liebe des Vatten geraubt. Nicht Fräulein von Helden, nicht ich, sondern Frau von Dettekint und Herr Doktor Mittenzweig gehören auf die Anklagebank!“

Ein Sturm der Entrüstung erhob sich unter den Zuhörern. Das war ja unerhört! Dieser junge Mensch, der Geliebte der Verbrecherin, erschreie sich die Mutter anzuklagen, ihre Kinder vergiften zu haben? Einen solchen Wahnsinn, eine solche bodenlose Frechheit hatte man noch nie erlebt. Der Präsident mußte seine ganze Autorität aufbieten, um die Ruhe wieder herzustellen. Dann fragte er mit strenger Stimme: „Wodurch wollen Sie diese unerhörte Behauptung beweisen? Als die Tat geschehen war, flüchtete die Angeklagte zu Ihnen. Sie selbst gesteht halb und halb ein, daß sie die Tat in einem Anfall der Unzurechnungsfähigkeit begangen. Frau von Dettekint vermutet, daß Sie, Angeklagter, von der Tat gewußt haben, sie läßt Sie durch einen Privatdetektiv beobachten, man erzählt, daß Sie viel in dem Hause ihres Schwagers, des Droguenhändlers Schulz, verkehren, der Opium verkauft, man findet bei Ihnen zwei Schächtelchen, welche Opium enthalten haben, man findet bei Ihnen sogar die Schachtel, in der das Opiumpräparat war, welches Doktor Mittenzweig der Frau von Dettekint gegen Schlaflosigkeit verordnet hatte — und doch wagen Sie zu leugnen?“

„Ich stelle Folgendes fest,“ fuhr Johannes fort, an dessen bestimmten Wesen sich Cläre emporrichtete, indem sie mit dankbar leuchtendem Auge zu ihm hinüberblickte. „Einige Tage vor der Tat traf ich Frau von Dettekint und Dr. Mittenzweig im Café Bauer. Ich hörte, wie Doktor Mittenzweig von einem gefährlichen Medikament sprach. Ich stelle ferner fest, daß Doktor Mittenzweig von meinem Schwager Opium gekauft hat, wie mein Schwager und meine Schwester bezeugen werden, ich stelle ferner fest, daß Frau von Dettekint am Tage vor meiner Verhaftung in meinem Atelier gewesen ist unter dem Vorwande, meine Bilder zu besichtigen, daß sie sich an meinem Farbkasten zu schaffen machte, und daß später das bewußte Schächtelchen zwischen meinen Farbentuben gefunden wurde. Der Schluß ist leicht, daß Frau von Dettekint das Schächtelchen unter die Farbentuben gelegt hat.“

„Und wenn das Alles richtig wäre, wie erklären Sie es, daß das Opium im Besitz Fräulein von Helden gefunden

ward? In einer kleinen Düte aus Zeitungspapier eingewickelt, versteckt unter der Wäsche Fräulein von Helden's?“

„Es wird auf eine ähnliche Weise dorthin gekommen sein, wie das Schächtelchen unter meine Farbentuben.“

„Ich gestehe,“ entgegnete der Präsident, „daß Sie einen ungemeinen Scharfsinn entwickeln. Aber Ihre Behauptungen entbehren jeder Beweiskraft, wie die Zeugenaussagen dartun werden, zu denen wir jetzt übergehen werden. Ich behalte mir vor, auf die Vernehmung der Angeklagten dabei zurückzukommen. Die Zeugen mögen eintreten.“ (Fortf. f.)

(In eigener Sache.)

— Der „Wildbader Anzeiger“ bildet sich in seiner Bescheidenheit immer noch ein, wir hätten den Titel unseres Weihnachts-Anzeigers teilweise von ihm entlehnt. Es dürfte demselben doch bekannt sein, daß alljährlich verschiedene Zeitungen eine besondere Beilage für Weihnachts-Anzeigen herausgeben, so der „Schwab. Merkur“, die „Bad. Presse“, u. a., unter dem Titel „Weihnachts-Anzeiger.“ Daß dies der passendste, um nicht zu sagen einzig richtige Titel, für ein derartiges Anzeigenblatt ist, findet Jedermann begreiflich, nur der Wildbader Anzeiger nicht. Nach dessen Logik müßten oben angeführte Blätter ihre Titel in „Weihnachts-Merkur“, bezw. „Weihnachts-Presse“ umändern. Wir wollen uns nicht weiter bemühen, dem Wildb. Anz. die Berechtigung zur Führung des von uns gewählten Titels begreiflich zu machen, da es ja doch zwecklos wäre. Wir überlassen ihm gerne die Ehre, der einzige und allein echte Wildbader Anzeiger zu sein und gönnen ihm die Verühmtheit, welche er als solcher erlangt hat, gewiß gerne. Was die Schülerweisheit anbelangt, über welche sich der Wildbader Anzeiger so erhaben dünkt, so glauben wir, daß manchem Schüler die Wiedergabe des nachstehenden Satzes über eine f. St. in einer Versammlung gehaltene, gediegene Ansprache gewiß besser gelungen wäre als dem Wildbader Anzeiger. Derselbe schrieb: „. . . Redner kam darauf auf die Krisis zurück, mit welcher das vorige Jahr begonnen hatte, teils durch Kriege, Schwindeleien, Banktrache zc. und daß auch dieses Jahr noch nicht ganz frei sei davon, wenn auch momentan durch Krieg, aber ist es noch etwas anders die schleichende Krisis, die sich hauptsächlich unter den Geschäftsleuten bemerkbar macht.“ — Ferner wären einem halbwegs begabten Schüler Fehler, wie sie nachstehendes Rezept in der letzten No. des Wildbader Anzeigers enthält, gewiß nicht entgangen. Dasselbe lautet:

(Trauben mit Zwiebel). Vier Trauben werden sauber gerüpft und gereinigt, dann setzt man ein halb Pfund in kleine Würfel geschnittenen Speck auf Feuer und sobald derselbe gelb geworden, bringt man an seine Stelle die Trauben, die man sich leicht bräunen läßt. Hierauf stellt man die Trauben auf die Seite, rührt unter das Fett in der Kasserole einen Löffel Mehl und sodann etwas Weißwein, sowie ein wenig Auflösung von Liebigs Fleischextrakt. Nunmehr bringt man die Trauben und die Speckwürfel wieder in die Kasserole, fügt Pfeffer, Salz und die übli-

den Küchenkräuter bei u. läßt das Ganze ca. drei Viertel Stunden schmoren . . .

Der Wildbader Anzeiger sollte, ehe er Anderen gewisse Mixturen verordnet, zuerst selbst eine ordentliche Portion des obigen Gerichts, vielleicht mit einem kleinen Zusatz seines uns empfohlenen Hausmittels, zu sich nehmen, das würde gewiß eine wohlthätige Wirkung auf seinen derzeitigen unbehaglichen Zustand ausüben.

Vermischtes.

(E n d l i c h.) Postbeamter: „Was wünschst Du, mein Junge?“ Junge: „Ich soll hier eine Postkartweste holen.“ Postbeamter: „Was für eine Weste?“ Junge: „Eine Postweltkarte — Kaltpostweste — Bartweste.“ Postbeamter: „Wie meinst Du?“ Junge: „Kaltpostweste — Kaltpostweste — Weltpostweste — Welttagweste — Postkartweste.“ Postbeamter: „Du meinst wohl eine

Weltpostkarte?“ Junge: „Ja, ja, eine Weltpostkarte!“ („Luft. Bl.“) (Bäuerliche Anschauung.) „Du Peter, was hast d' denn für Narben im Gesicht?“ — „Das sind Schmissen, Vater!“ — „Wo bist d' denn 'nausgeschmissen wor'n?“ (Flieg. Bl.) (Ein Schlaumeier.) Mama: Fritschen, wohin willst Du denn mit dem Weder? — Fritschen: Zu Papa! Sein Bein ist eingeschlafen!“

Wildbad.

Bekanntmachung
betreffend
die Gemeinderatswahl.

I. Die Periode, auf welche die Herren
1) **Friedrich Hammer**, Maurermeister.
2) **Karl Citel**, Rutscher hier.
3) **Karl Güthler**, Flaschnermeister hier.
4) **Karl Bosenhardt**, Maurermeister.
in den Gemeinderat gewählt wurden, geht mit dem laufenden Jahr zu Ende. Außerdem ist durch Tod **Gottlob Rometsch**, Stadtpfleger ausgeschieden.

II. Es sind daher 5 Mitglieder und zwar 4 auf 6 Jahre, und 1 auf 2 Jahre neu zu wählen. Die Wahl findet nach den Formvorschriften des Gesetzes vom 6. Juli 1849 statt.

Die Austretenden können wieder gewählt werden.

III. **Wahlberechtigt und wählbar** sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg. Bl. S. 257) Art. 12 ff. mit den hienach bezeichneten Ausnahmen:

- a) alle männlichen Bürger der Gemeinde, welche das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, im Gemeindebezirk wohnen, und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinden unterworfenen Vermögen oder Einkommen, oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie geordert würden, zu entrichten hätten;
- b) die außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden Bürger, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrag von 25 Mark veranlagt sind.

IV. **Dauernd** ausgeschlossen von der **Wahlbarkeit** (nicht auch vom **Wahlrecht**) sind nach § 91 des Strafgesetzbuchs alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom **Wahlrecht** und von der **Wahlbarkeit** ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

- 1. welche unter Vormundschaft stehen;
- 2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind (§ 32 bis 36 Str. G. B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren Württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind, (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 (Reg. Bl. S. 384);
- 3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wahlbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R. Str. Pr. O. vom 4. März 1879, Reg. Bl. S. 50);
- 4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
- 5. welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

6. welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Abs. III bezeichneten Steuern aus einem der letztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstand sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des Rückstandes;

7. welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Vernehmung eines Gemeindeamtes vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18), auf die Dauer dieses Verlustes.

V. Die Wählerliste ist vom 11. bis 18. ds. Mts. je einschließ- lich, auf dem Rathause zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehung eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, sind bis zum 18. Dezember einschließ- lich bei dem Gemeinderat vorzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet am Montag, den 21. Dez. d. J.

auf dem Rathause vor der Wahlkommission von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags statt. Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne nieder zu legen, auf welchem die Gewählten verzeichnet sind. (Gesetz vom 6. Juli 1849, Art. 10, Abs. 2.)

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden. Nach Ablauf desselben ist die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen gültig.

Den 5. Dezember 1903.

Stadtschultheiß:
B ä g n e r.

Forstamt Wildbad.

Der Schaiblesweg kann nunmehr wieder befahren werden.

Canaria- u. Vogel- züchter-Verein Wildbad.



Diejenigen Mitglieder, welche selbstgezüchtete diesjährige Canarienhähnen abzugeben haben, werden ersucht, dieses bis längstens 10. Dezember beim Vorstand anzumelden.

Zahn-Artelier

VON J. Klausner, Neuenbürg.

Unterzeichneter empfiehlt sich in der Behandlung kranker Zähne. Einsetzen einzelner Zähne sowie ganzer Gebisse unter sorgfältigster Bedienung.

Sprechstunden in Wildbad:

jeden Montag Nachmittag im Hause des Herrn Bäckermeister. Bechtle Hauptstr. No. 80.

Zul. Klausner, Zahntechniker.

Kleinkinderschule.

Die Weihnachtsbescherung soll am 4. Advent stattfinden. Geld- und sonstige Gaben hiefür werden dankbar angenommen von den **Kinderschwestern**, Kaufmann **Wau** und Stadtpfarrer **Ruch**.

Ziehung, garantiert 22. Dezbr.

1388 Geldgewinne mit 40 000 Mark.

Große Lauffener

Geld-Lotterie
zum Bau einer Kirche.

Hauptgewinne Mk. 15 000, 6000 etc.

Originallosse 1 Mark, 13 Lose 12

Mk. Porto u. Liste 25 Pfg. empfiehlt

J. Schweidert, Stuttgart

Generalagent.

Hier bei: **Carl Wilh. Vott.**



Mandeln	per Pfd.	85	Pfg.
Haselnußkerne	„ „	65	„
Kosinen	„ „	45	„
Corinthen	„ „	40	„
Sultaninen	„ „	60	„
Zwetschgen	„ „	25	„
Feigen	„ „	25	„

Citronat und Orangeat
per Pfund 70 Pfg. per Pfund 70 Pfg.

Vanille-Zucker Backpulver
Backhonig u.

empfiehlt in schönster frischer Ware

Anton Heinen,
Drogerie.

DIE BESTEN SUPPEN
sind die von **Knorr**

Zu haben bei **Ludwig Kappellmann.**

Gebr. Strieder
Zerrennerstr. 8 Pforzheim Telefon 1015

Weihnachtsausstellung
in
Spielwaren
Galanterie und Lederwaren
Schulranzen, Bücherträger

in denkbar größter Auswahl und billigsten Preisen.
NB. Jeder Käufer erhält ein Geschenk.

Telephon No. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Wildbrett in Wildbad.

Militärverein Wildbad
„Königin Charlotte“
Sing-Stunde
Dienstag, den 8. Dezember
Abends 8 Uhr
in Lokal. Der Vorstand.

Huste nicht
Althee Brust Caramellen
werden bei allen Erkältungen mit grossem Erfolg angewendet. à 20 Pfg. bei **Anton Heinen, Drogerie.**

Briefbogen mit Firma
Geschäfts-Couverts
Rechnungen in div. Größen
Visiten-
Empfehlungs-
Verlobungs-
Hochzeits-
Trauer-
Wein- u. Speise-Karten
Menus
Wechsel- u. Quittungen
Programme
Plakate
Mitteilungen
Formulare aller Art
sowie alle sonstigen im geschäftlichen und privaten Verkehr vorkommenden **Druck-Arbeiten** liefert billigst.

A. Wildbrett's
Buchdruckerei.

Medizinal-Lebertran
empfiehlt Drogerie **Anton Heinen.**

Backartikel
empfiehlt **Daniel Treiber.**

Stuttgarter
Wurst-Waren
empfiehlt täglich frisch
A. Blumenthal
Hauptstraße 110.

Krankheiten
werden von **Ratten und Mäusen** ins Haus geschleppt. **Adelson** tötet dieses Ungeziefer schnell. Pakete à 30 u. 60 Pfg.
Wildbad, Hofapotheke.

